



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 13, Dienstag, den 12. Dezember 2017, Nummer 23/2017

**Sangerhäuser
Weihnachtsmarkt
in & um St. Marien**

13. - 17. Dezember

Mittwoch 17.00 Uhr
Weihnachtsmarkteröffnung

Donnerstag bis Sonntag ab 12.00 Uhr geöffnet

Inhalt

- Notrufe & Bereitschaftsdienste
Mittelseite
- Aus dem Rathaus
Seite 4
- Termine und Informationen
Seite 22
- Was ist wann geöffnet?
Seite 24
- Aus den Ortschaften
Seite 25
- Die Vereine informieren
Seite 27
- Termine für Senioren
Seite 28
- Anzeigenteil
ab Seite 29



Bild: Kathleen Rekowski - Fotolia

„Menschliches Glück stammt nicht so sehr aus großen Glücksfällen, die sich selten ereignen, als vielmehr aus kleinen glücklichen Umständen, die jeden Tag vorkommen.“ (Benjamin Franklin)

Liebe Sangerhäuserinnen, liebe Sangerhäuser,

in den letzten Tagen eines Jahres schaut man zurück, erinnert sich an herausragende Ereignisse, an besondere Erfolge, aber auch an Enttäuschungen oder an traurige Begebenheiten. Allerdings bleibt diese Rückschau immer unvollständig, denn das Leben einer Stadt ist vielfältig und komplex; das Lebensgefühl aller und das Engagement im Alltag können nicht in einer knappen Auflistung einzelner Ereignisse abgebildet werden. Lassen Sie uns in der Weihnachtszeit neben all dem Kommerz, die Hast um Geschenke und volle Kühlschränke das Wesentliche nicht aus den Augen verlieren: Die Besinnung auf die Weihnachtszeit! Genau diese Zeit soll vor allem verbinden, entschleunigen und sie soll vor allem -hoffentlich- glücklich machen. Ich möchte an dieser Stelle es nicht versäumen, allen zu danken, die mit mir optimistisch in eine machbare Zukunft denken, das gemeinsame Handeln unterstützen und weiter unterstützen werden.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und von ganzem Herzen ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Ihr

Sven Strauß
Oberbürgermeister

Liebe Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser,

es ist kaum vorstellbar, aber schon wieder steht die Weihnachtszeit vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr nähert sich dem Ende. Wir wissen, wie stressig die Vorweihnachtszeit ist. Geschenke müssen gekauft, die Besuche bei der Familie geplant und vieles organisiert werden.

In dieser Zeit ist es besonders wichtig einmal inne zu halten und „Danke“ zu sagen. „Danke“ an die vielen Menschen, die die Werte der Weihnachtszeit, wie Nächstenliebe, Freundlichkeit, Güte dem Nächsten gegenüber, jeden Tag gelebt haben.

Achten wir auch in der Adventszeit verstärk darauf, andere Menschen respektvoll und wohlwollend zu behandeln. Oft sind es gerade die kleinen Aufmerksamkeiten des Alltages, die unser Zusammenleben bereichern und unsere Welt etwas heller und fröhlicher machen können.



Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
schöne Blumen der Vergangenheit.

JOACHIM RINGELNATZ

Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
und das alte Lied von Gott und Christ
bebt durch Seelen und verkündet leise,
dass die kleinste Welt die größte ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit sowie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.


Ihr Andreas Shrypek
Vorsitzender des Stadtrates

Aus dem Rathaus

1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung

und Auslagenersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen (Aufwandsentschädigungssatzung FF)

Auf Grund der §§ 5, 8, 9, und 45 (2) Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S.190), zuletzt geändert am 12.07.2017 (GVBl. LSA S. 133) und dem Runderlass zur Aufwandsentschädigung für ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene — RdErl. desMI vom 16.06.2014-31.12.-10041 — MBl. LSA 2014, S 264 hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen am 02.11.2017 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sangerhausen.

§ 2 - Anspruchsberechtigung und Aufwandsentschädigung für Führungskräfte

(1) Die pauschalierte monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

01.	Stadtwehrleiter	200,00 €
02.	erster und zweiter stellvertretender Stadtwehrleiter	130,00 €
03.	Ortswehrleiter mit Kinder- und Jugendfeuerwehr	100,00 €
04.	Ortswehrleiter mit Kinder- oder Jugendfeuerwehr	90,00 €
05.	Ortswehrleiter ohne Kinder- und/oder Jugendfeuerwehr	80,00 €
06.	stellv. Ortswehrleiter mit Kinder- und Jugendfeuerwehr	50,00 €
07.	stellv. Ortswehrleiter mit Kinder- oder Jugendfeuerwehr	45,00 €
08.	stellv. Ortswehrleiter ohne Kinder- und/oder Jugendfeuerwehr	40,00 €
09.	Standortbeauftragter	40,00 €
10.	Stadtjugendfeuerwehrwart	70,00 €
11.	Jugendfeuerwehrwart	50,00 €
12.	Kinderfeuerwehrwart	50,00 €

Werden durch den Anspruchsberechtigten mehrere der o. g. Funktionen wahrgenommen, wird nur die am höchsten bewertete Funktion entschädigt.

Eine Aufwandsentschädigung für Jugend- bzw. Kinderfeuerwehrwart wird nur gezahlt, wenn die Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr mindestens fünf Mitglieder hat.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr die Funktion länger als einen Monat nicht wahrnimmt. Für die Zeit der

Nichtwahrnehmung der Funktion erhält der eingesetzte Vertreter die der Funktion entsprechende Aufwandsentschädigung.

(3) Auf Vorschlag des Stadtwehrleiters kann dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

(4) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten. Ausgenommen sind hiervon die Regelungen im § 4 über Dienstreisen sowie im § 5 über Verdienstaussfall.

§ 3 - Anspruchsberechtigung und Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Einsatzabteilung

(1) Der Träger des Brandschutzes gewährt den Mitgliedern der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren einen Pauschalbetrag von 6,00 € pro Einsatz, jedoch mindestens 60,00 € pro Jahr. Die Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung entfällt, wenn Anspruchsberechtigte länger als ein Jahresquartal nicht am Dienst teilgenommen haben.

In dieser Aufwandsentschädigung sind alle mit dem Feuerwehrdienst verbundenen Auslagen erfasst. Ausgenommen sind hiervon die Regelungen im § 4 über Dienstreisen sowie im § 5 über Verdienstaussfall.

(2) Auf Vorschlag des Stadtwehrleiters kann einem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt werden.

§ 4 - Dienstreisen

(1) Von der Stadt Sangerhausen genehmigte Dienstreisen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden nach Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes vergütet.

(2) Dienstreiseanträge sind 5 Werktage vor Antritt der Dienstreise unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks beim zuständigen Fachdienst zu stellen.

§ 5 - Verdienstaussfall

Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaussfalls nach folgenden Maßgaben:

1.) Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall, einschließlich aller Nebenkosten ersetzt.

2.) Selbstständige, Hausfrauen usw. erhalten eine Verdienstaussfallpauschale, sofern der Verdienstaussfall glaubhaft gemacht werden kann. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens bzw. entstandene Kosten für Vertretungen, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Die Höhe der Verdienstaussfallpauschale darf 16,00 € pro Stunde nicht überschreiten.

Der Anspruch auf Zahlung des pauschalierten Betrages wird beschränkt auf Werktage und zwar montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

§ 6 - Brandsicherheitswache

1.) Für Brandsicherheitswachen, die auf Anforderung bei Veranstaltungen und Maßnahmen geleistet werden müssen, wird aufgrund der besonderen Verantwortung des hohen persönlichen Aufwandes eine pauschale Entschädigung gewährt:

50 % der Personalkosten pro Einsatzstunde, welche gemäß Kostenersatzsatzung für Freiwillige Feuerwehren der Stadt Sangerhausen festgesetzt werden.

§ 7 - Fälligkeit der Zahlung für Dienstreisen

Die Vergütung der Reisekosten für genehmigte Dienstreisen erfolgt spätestens einen Monat nach Einreichung des Antrages. Der Anspruch erlischt sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise.

§ 8 - Übertragbarkeit von Entschädigungen

Die Ansprüche auf Entschädigung und Auslagenersatz nach dieser Satzung sind nicht übertragbar.

§ 9 - Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 - Steuerliche Behandlung

Die steuerliche Behandlung von Entschädigungsleistungen richtet sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11 - In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Sangerhausen vom 10. Dezember 2009 (Beschluss-Nr.: 5-5/09) außer Kraft.
 Sangerhausen, den 02. November 2017



S. Strauß
Oberbürgermeister



Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die **57. Hauptausschusssitzung** findet am **Mittwoch, dem 31.01.2018, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.
 Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
- 3.1 **Genehmigung der Niederschrift der 55. Hauptausschusssitzung vom 01.11.2017**
- 3.2 **Genehmigung der Niederschrift der 56. Hauptausschusssitzung vom 06.12.2017**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- 4.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 22.02.2018**
- 4.2 **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
- 4.3 **Informationen und Anfragen**
- 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 22.02.2018**
- 5.2 **Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**

5.3 Informationen und Anfragen

5.4 Wiedervorlage

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Sangerhausen, 28. November 2017
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 25. Schul- und Sozialausschusssitzung findet am **Montag, dem 12.02.2018, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7A, 06526 Sangerhausen** statt.
Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Schul- und Sozialausschuss am 27.11.2017
4. **Beratung in öffentlicher Sitzung**
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 07.12.2017 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
5. **Beratung in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 07.12.2017 entsprechend den Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 28. Finanzausschusssitzung findet am **Dienstag, dem 13.02.2018, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen** statt.

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2017
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2017
 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 22.02.2018 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 4.2. Informationen und Anfragen
 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 35. Ratssitzung am 22.02.2018 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
 - 5.2. Informationen und Anfragen
- Der Aushang im Schaukasten erfolgt zu gegebener Zeit.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name:

Stadt Sangerhausen, FB Stadtentwicklung und Bauen

Straße:

Markt 7 A

PLZ, Ort:

06526 Sangerhausen

Telefon:

03464 565 321

Fax:

03464 565 326

E-Mail:

vergabentiefbau@stadt.sangerhausen.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:

001/2018

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben.

d) Art des Auftrags:

Alter Markt, Pflasterarbeiten

e) Ort der Ausführung:

Alter Markt in 06526 Sangerhausen

f) Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau

ca. 1800 qm Natursteinpflaster in unterschiedlichen Verbänden (Handbögen, Reihen, Halbschuppe etc.)

g) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

Zweck der Bauleistung:

Oberflächeninstandsetzung Alter Markt

h) Aufteilung in Lose:

nein

Angebote sind möglich:

nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

sofort nach Auftragserteilung,

spätestens am 30.03.2018

Fertigstellung der Leistungen:

07/2018

j) Nebenangebote:

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Versendung der Vergabeunterlagen ab: 15.01.2018

Voranmeldung beim Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) ist erwünscht.

Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten:

15,00 EUR

Zahlungsweise:

Banküberweisung

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 51100100/43110000

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, kann die Zahlung nicht zugeordnet werden und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC-Code: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Sangerhausen, FB Stadtentwicklung und Bauen

Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

q) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit:

31.01.2018, 11:00 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Sangerhausen,

FB Stadtentwicklung und Bauen

Zimmer 218

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:

§ 9 (7) und (8) VOB/A (3 % für Mängelansprüche)

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. Das Formblatt 124 liegt den Vergabeunterlagen bei und ist bereits mit Angebotsabgabe ausgefüllt und bestätigt vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- Nachweis der Herstellung von Natursteinpflasterflächen in historischen Altstadtgebieten
- Nachweis der fachlichen Eignung der für die Realisierung eingesetzten Handwerker (Zertifizierung) bzw. Präqualifikationsnummer

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.03.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Vergabeprüfstelle:

Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Erinnerung schafft Einsicht, Wissen und Gewissen



Anlässlich des Volkstrauertages am Sonntag, 19. November 2017, haben Oberbürgermeister (OB) Sven Strauß und die Landrätin Dr. Angelika Klein, Landkreis Mansfeld-Südharz, mit einer Kranzniederlegung auf dem Sangerhäuser Friedhof, aller Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaften gedacht. „Kriege kennen keinen Sieger, nur Besiegte, nur Opfer. Jedem von uns wird das angesichts der Schreckensbilder, die uns fast täglich aus vielen Teilen der Welt erreichen, bewusst. Auch die Mächtigen dieser Welt und alle, die – gleich aus welchem Grund – zu Waffen greifen, haben diese Wahrheit vor Augen. Und doch ist die Wirklichkeit anders, grausamer: Auf vielen Kriegsschauplätzen verlie-

ren Verblendete, Verführte, mit Todesdrohungen gezwungene junge Menschen ihr Leben. Unterdrückung, Folter, Terror und Gegenschläge – immer wieder treffen sie Unschuldige, wird das Leben von Müttern, Vätern, Kindern und alten Menschen sinnlos ausgelöscht“, so der OB in seiner Rede. Dr. Peter Gerlinghoff, Initiative Erinnern und Gedenken, und der Vorsitzende des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V., Helmut Loth, schlossen sich der Rede des Oberbürgermeisters an. Das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt führt uns vor Augen, welche Gräueltaten und Unmenschlichkeit von Menschen ausgehen können. Es darf nicht

in Vergessenheit geraten, welche politische Entwicklung zur größten Katastrophe des vergangenen Jahrhunderts geführt hat. Krieg und organisiertes Verbrechen gehören zu den schändlichsten Kapiteln der deutschen Geschichte. Dieses Kapitel geht uns alle an, auch die nach 1945 Geborenen dürfen sich ihm nicht entziehen. Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, die Vergangenheit zu bewältigen – sie ist ohnehin nicht mehr veränderbar. Wir müssen die Zukunft besser machen: Der Weg zu einer dauerhaften Friedensordnung in der Welt ist aller-

dings weit und schwierig. Viele kleine Schritte werden nötig sein, resignieren dürfen wir nicht. Verstehen wir den heutigen Volkstrauertag als Aufforderung zur Trauer für die Opfer, aber auch zur Erinnerung an die Ursachen und Folgen der beiden Weltkriege und der Opfer eines Staatsterrors, der von deutschem Boden ausgegangen ist. Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat diese Pflicht zur Erinnerung an die Worte gefasst: „Erinnerung schafft Einsicht, Wissen und Gewissen. Erinnerung belastet nicht, sie befreit.“

Gedenken am Sangerhäuser Feuerwehrdenkmal



Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen haben am 19. November 2017 allen verstorbenen Kameradinnen und Kameraden am Feuerwehrdenkmal der Stadt Sangerhausen mit einer Kranzniederlegung gedacht. Das Ehren Denkmal wurde

den verunglückten Kameraden Ludwig, Brandt und Tacke errichtet. Alle drei Feuerwehrleute kamen bei einem Brand in der Malzfabrik Sangerhausen am 18. und 19. November 1911 um. Ihnen zu Ehren gibt es in Sangerhausen die Ludwig-, Tacke- und die Brandtstraße.

Allgemeinverfügung der Stadt Sangerhausen zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Bereich „Helmepark“

Die Stadt Sangerhausen gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, dem 17. Dezember 2017, dürfen im Bereich „Helmepark“, begrenzt auf Riethweg, Stiftsweg und Landweg, alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2016, S. 528 in der z. Z. gültigen Fassung) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
2. Der § 9 LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171) in der z. Z. gültigen Fassung, das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der z. Z. gültigen Fassung und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der z. Z. gültigen Fassung sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens 4 Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Der besondere Anlass ist mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt im Helme-Park“ gegeben. Es handelt sich um eine Veranstaltung in der Vorweihnachtszeit, die bereits seit mehreren Jahren stattfindet. Wie die Jahre zuvor belegen, ist mit einem großen Besucherandrang zu rechnen. Um dem Versorgungsbedürfnis der Veranstaltungsbesucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist die Öffnung der ansässigen Verkaufsstellen vorgesehen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der z.Z. gültigen Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da durch die Veranstaltung in diesem Gebiet mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben der gastronomischen Versorgung auch mit Waren des Ge- und Verbrauchs über die Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen geöffnet werden können. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmegewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck der Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der zahlreichen Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen

Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landkreis Mansfeld Südharz, 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Sangerhausen 22.11.2017



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Der Fachbereich Finanzen- und Personalverwaltung

Fachdienst Finanzen informiert

Für das Jahr 2018 werden für die Stadt Sangerhausen und die Ortsteile Gonna, Grillenberg, Horla, Lengefeld, Morungen, Obersdorf, Rotha, Wettelrode, Breitenbach, Großleinungen, Wolfsberg, Riestedt, Wippra und Oberböblingen keine Grundsteuerbescheide verschickt.

Der zuletzt erlassene Bescheid gilt entsprechend § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz solange weiter, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Die Grundsteuer wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeiträgen des zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheides (siehe Zahlungsplan Folgejahre)

jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 01.07.2018 fällig.

Zur Überweisung der Grundsteuern sind folgende Bankdaten zu verwenden:

Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE84800550080361100000

BIC: NOLADE 21EIL

beim Verwendungszweck ist das jeweilige Kassenzeichen anzugeben.

Bitte nehmen Sie am Abbuchungsverfahren teil. Sie ersparen sich dadurch Zeit und bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge.

gez. Schuster
Stadtverwaltungsdirektor

Oberbürgermeister bedankt sich mit Auszeichnungen

Ehre, wem Ehre gebührt ...



Am Freitag, 24. November 2017, fand im Neuen Rathaus auf Einladung des Oberbürgermeisters die Festveranstaltung zum „Tag des Ehrenamtes“ statt. Die Stadt ehrte damit zum 10. Mal in Folge die Arbeit der vielen ehrenamtlich Engagierten aus den unterschiedlichsten Bereichen. Mit dieser feierlichen Veranstaltung wurden fünf Frauen und Männer für ihre außerordentliche ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Ein Blick in die Geschichte unserer Stadt und ihrer Vereine zeigt, dass Vereinsgeschichte und Stadtgeschichte über weite Strecken hinweg miteinander verzahnt sind. Blättert man in der Chronik unserer Stadt, dann wird deutlich, wie stark in der Vergangenheit das Leben in unserem Gemeinwesen von den Vereinen beeinflusst wurde. Persönlichkeiten, die dem Vereinsgeschehen Impulse gegeben haben, sind häufig auch aktiv für die Belange der Stadt eingetreten. Sie waren bereit, Verantwortung zu übernehmen und haben diese Aufgabe mit Tatkraft in den Vereinen und häufig auch gleichzeitig in den kommunalen Gremien wahrgenommen. Auf diese Weise hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine Vereinslandschaft entwickelt, die den unterschiedlichsten Bedürfnissen nach Freizeitbetätigung gerecht werden kann. Vereinsmitglied zu sein, bedeutet allerdings nicht nur, den unterschiedlichsten Betätigungen nachzugehen. Ein Verein bleibt nur dann lebendig, wenn sich seine Mitglieder für das Vereinsgeschehen engagieren. Das bedeutet die Übernahme von Verantwortung und die Erfüllung vielfältiger Aufgaben. So sind die Vereine auch die Grundlage der gemeindlichen Demokratie. Gerade Jugendliche können auf diese Weise erfahren, dass es sich lohnt, sich für eine gemeinsame Sache einzusetzen. Wichtig ist allerdings, dass sie in ihren Anschauungen ernst genommen werden und sie auch Möglichkeit erhalten, ihre Vorstellungen umzusetzen. Ein großer Teil des kulturellen,

sportlichen und geselligen Lebens in Sangerhausen spielt sich im Vereinsgeschehen ab. Ohne Übertreibung kann gesagt werden, dass durch das Engagement der Vereine Kultur und Sport zu einem Aushängeschild unseres Gemeinwesens geworden sind. Aber Vereine sind nicht nur zur Freizeitbetätigung da. Vereine können auch Schutz bieten, Vereine können auch Hilfe zur Selbsthilfe geben. Als Selbsthilfeorganisationen füllen die Vereine den Raum aus, der von der öffentlichen Hand nicht abgedeckt werden kann. Den Vereinen gelingt es, mehr als dies der öffentlichen Hand je möglich wäre, Kräfte zu mobilisieren.

„Die Probleme, mit denen sich Vereine auseinandersetzen müssen, sehe ich allerdings nicht nur in finanzieller Hinsicht. Aufgrund des demografischen Wandels haben Vereine oftmals Nachwuchsprobleme. Andererseits steht jedoch fest, dass die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement gerade bei Jugendlichen vorhanden ist. Engagierte Jugendliche möchten mitgestalten und eigene Vorstellungen umsetzen. Dafür müssen Vereine Raum schaffen, wenn sie den Kontakt zu jungen Generationen nicht verlieren möchten. Viele Vereine wirken längst über ihren eigenen Bereich hinaus. Ihr Blick bleibt nicht auf die innere Organisationsstruktur beschränkt. Sie wirken damit auf das öffentliche Leben in unserer Stadt ein. Durch ihre Mitwirkung bei vielen wichtigen Veranstaltungen und Jubiläen werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen. Aber auch in unserem Alltag sind es häufig die Vereine, die zum Wohle der Allgemeinheit tätig werden. Feuerwehren und Rotes Kreuz haben sich der Sicherheit ihrer Mitmenschen verschrieben. Feuerschutz, Unfallverhütung, Beseitigung von Unfallfolgen, Blutspendedienst könnten mit öffentlichen Mitteln nicht finanziert werden. Hier erfüllen Vereine eine enorm wichtige Aufgabe und haben eine unverzichtbare Funktion.

Nach meiner Überzeugung lebt eine Kommune in und von ihren Vereinen. Letztlich wäre Vereinsarbeit nicht möglich ohne Männer und Frauen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und sich auch der kritischen Beurteilung ihrer Mitbürger zu stellen. Wie sicherlich jeder von Ihnen auch schon erfahren musste, ist das Wirken in der Öffentlichkeit nicht nur mit Freude und Anerkennung verbunden. Nicht zuletzt der Freizeitverzicht, den das ehrenamtliche Engagement mit sich bringt. Deshalb gilt mein besonders herzlicher Dank den Ehrenamtlichen“, so der OB in seiner Begrüßungsrede.

Peter Nolte, Vereinsvorsitzender Fitness und Athletenclub Sangerhausen e. V., konnte an dem Termin nicht teilnehmen, um für seine Verdienste im sportlichen Bereich ausgezeichnet zu werden. Er begleitete Sportler der Stadt wie so oft zu einem Wettkampf. Die Auszeichnung von Peter Nolte wird in einem feierlichen Rahmen im Dezember nachgeholt. Ebenso musste auch Herr Robert Schiller den Termin absagen. Herr Schiller engagiert sich seit Jahren sehr stark für die dörfliche Gemeinschaft in Wettelrode. Er ist langjähriges Mitglied der Feuerwehr, des Burschenvereins, der Jagdgesellschaft und hilft bei Arbeitseinsätzen, Sturmschäden, Vorbereitung von Festen über das eigentliche Maß hinaus. Auch seine Ehrung wird im Dezember nachgeholt.

„Die Stadt Sangerhausen befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung und darf in dieser Zeit Ausgaben für freiwillige Aufgaben, die abdingbar und nicht zwingend notwendig sind, nicht tätigen. Daher waren die Sparkasse Mansfeld-Südharz und die Sangerhäuser Wohnungsgesellschaft so freundlich und haben die Festveranstaltung zu 100 Prozent gesponsert. Dafür möchte ich beiden Institutionen meinen Dank aussprechen“, so Sven Strauß.

Geehrt wurden:**Christine Schmiedl - Laudatorin Dr. Angelika Klein, Landrätin Landkreis Mansfeld-Südharz**

In Ihrem Handeln folgt Frau Schmiedl ihrem Vorbild „Jutta von Sangerhausen“, sie arbeitet ehrenamtlich aktiv im gleichnamigen Arbeitskreis und sie setzt sich gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren beharrlich für die Würdigung des Wirkens der „Jutta von Sangerhausen“ ein. Frau Schmiedl ist ein unermüdliches Mitglied im Arbeitskreis „Jutta von Sangerhausen“, wobei es oft ja nicht einfach war, den Ansprüchen der verschiedensten Interessenvertreter gerecht zu werden.

Doch heute ist der Name „Jutta von Sangerhausen“ vielen Bürgerinnen und Bürgern wieder bekannt, eine Rose und sogar ein Platz tragen ihren Namen. Frau Schmiedl beherbergt privat Gäste aus dem polnischen Chelmza, der Stadt, in welcher diese Jutta wesentliche Lebensjahre verbrachte und heute noch hohe Würdigung erfährt. Aber auch Menschen ohne Geld, Obdach oder menschliche Zuwendung werden von ihr ganz selbstlos aufgenommen und in ein neues Leben begleitet. Mancher Gast fand bei ihr nicht nur ein Zimmer, sondern ein zu Hause auf Zeit, Geduld, Aufmerksamkeit und Zuwendung. Im Rund-um-Service konnten so beispielsweise auch die Regelung der Ausbildungsmodalitäten, eine Begleitung zur Agentur für Arbeit oder zum Sozialamt sein.

Monika Stollberg - Laudatorin Kristin Keßler, Koordinatorin Hospizinitiative Sangerhausen

Die Hospizbewegung entstand durch das Engagement und den Einsatz zahlreicher Bürger in der Gesellschaft. Und auch

heute ist das ehrenamtliche Engagement in der Hospiz- und Palliativarbeit unersetzbar. Diese Menschen unterstützen still und leise. Aber ihre menschliche Hilfe ist umso wichtiger denn je. Kinder wohnen weit weg. Menschen sterben einsam. In den Städten kennt man oft die Nachbarn nicht. Umso wichtiger, dass man in diesen Stunden nicht allein sein muss und Unterstützung bekommt.

Eine dieser „guten Seelen“ ist Monika Stollberg.

Menschen zu helfen - das wurde wahrscheinlich Frau Stollberg in die Wiege gelegt, denn auch ihre zurückliegende berufliche Laufbahn war hiervon maßgeblich geprägt. Sie wusste schon während ihrer beruflichen Tätigkeit im Kreis-krankenhaus Sangerhausen (heute Helios-Klinik), wie wichtig neben pflegerischen Tätigkeiten am Patienten, Zuwendung und Trost für die Patienten, aber auch für die Angehörigen sind.

Ehrenamtliche Bürozeiten für Hilfesuchende sichert sie ab, sie begleitet Sterbende und deren Angehörige in den schwersten Stunden ihres Lebens in Krankenhäusern, Pflegeheimen und im Wohnumfeld. Viel menschliche Wärme und ganz viel persönliche Stärke fordert dieses Amt den ehrenamtlichen Helfern ab.

Renate Endrejat - Laudator Andreas Skrypek, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Sangerhausen

Eine beherzte Seniorin, die man nicht lange um Hilfen bitten muss, wenn Unterstützung notwendig ist - das ist Frau Endrejat. Sie hat oft ein ausfüllendes Programm in ihrer Tages- oder Wochenplanung, welches wohl nach dem Lebensmotto „nicht ob ich das schaffe, sondern wie ich es schaffe“ absolviert wird. Frau Endrejat entwickelte ein wahres Multitalent über die vielen Jahre ihrer Ehrenamtsaktivitäten in der Evangelischen Kirchgemeinde in Sangerhausen. Viele Veranstaltungen in ihrer Kirchgemeinde organisierte sie für das Gemeinwohl der Stadt Sangerhausen. Viele wichtige Termine bereitete sie mit Engagement vor und half auch bei der Durchführung. Oft von größter Bedeutung für den Erfolg einer Veranstaltung ist das leibliche Wohl. Dafür sorgte Frau Endrejat oft im Hintergrund. Sie ist sehr zuverlässig bei der Erfüllung, der ihr angetragenen Aufgaben. Man kann sich auf sie verlassen.

Zwischendurch ist Frau Endrejat aber auch noch immer dienstags als ehrenamtliche Sonnenblumenhelferin im Dienste ihrer Nächsten unterwegs. Diesen Dienst erbringt sie schon seit dem Jahr 2010 in der Helios-Klinik Sangerhausen. Die Patienten der Klinik warten dankbar auf die netten Besuche, die ein wenig Kurzweil, Unterhaltung und auch Hilfe bei kleinen Verrichtungen bedeuten. Für einige Patienten ist es manchmal der einzige Besuch, den sie während ihres Krankenhausaufenthalts erfahren.

Ulrich Mannheim - Laudator Helmut Qual, Ehrenamtlicher Botschafter für Kultur und Tourismus des Landes Sachsen-Anhalt



Das Vereinsgeschehen ist Ausdruck dieses Gemeinschafts-sinnes. Die Vereine als bürgerschaftliche Einrichtungen erster Güte sind es, die vielfältige Betätigungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen eröffnen. Sie geben Gestaltungsspielräume für Fähigkeiten und besondere Begabungen, bieten Gelegenheiten, Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln und einen Beitrag zum demokratischen und gleichermaßen sozialen Verhalten zu leisten. All dies gilt auch für den Reit- und Fahrverein Sangerhausen e. V., dessen Vorsitzender seit vielen Jahren Ulrich Mannheim ist.

In seiner Freizeit kam er über den modernen Fünfkampf schließlich zum Reiten, welches bis heute seine Leidenschaft weckt. Ulrich Mannheim ist seit vielen Jahren Vorsitzender des Reit- und Fahrvereins Sangerhausen und Umgebung e. V. Der Verein hat derzeit ca. 100 Mitglieder und gründete sich bereits 1970 als Sektion Pferdesport. Nach der Wende wurde der Verein 1990 ein gemeinnütziger Verein. Ein großer Verdienst des Vereins war der Aufbau des heutigen Reitstadions durch Vereinsmitglieder in tausenden Arbeitsstunden. Immer mit dabei: Ulrich Mannheim. Der Turnierplatz lag zuerst neben dem Ausflugslokal "Walkmühle". 1996/97 erfolgte der Umbau des Waldbades zum Reitstadion. Dadurch konnte seit 1974, und zwar ohne Unterbrechung, die alljährlichen Pfingstturniere stattfinden. Dieses traditionelle Turnier lockt Pferdefreunde aus nah und fern nach Sangerhausen. Langjähriger Cheforganisator dieses sportlichen Ereignisses in Sangerhausen ist Ulrich Mannheim.

Das Pfingstturnier ist in Sangerhausen nicht mehr wegzudenken und zu einer beachtlichen Größe herangewachsen. Es finden im Rahmen des Turniers Springprüfungen, Dressurprüfungen, Hindernisfahrten und ein Showprogramm statt. Jährlich kommen etwa 1000 Zuschauer, Mitglieder von 30 Vereinen, über 200 Aktive mit über 400 Pferden zu diesem Event in unsere Stadt.

Maik Gorgas - Laudator: Thomas Klaube, Stadtwehrleiter



Sich dem Zwang hingeben, zu jeder Tag- und Nachtzeit auf dem Sprung zu sein, bei jedem Alarm an das Schlimmste zu denken, die Familie in Sicherheit wägen, sich selbst in höchste Gefahr zu begeben und zu hoffen dass man 1. wieder heil raus kommt und 2. nie in die Situation des anderen gerät. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr müssen immer da sein, zur Verfügung stehen, 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, immer im Einsatz.

Maik Gorgas ist seit drei Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr Morungen. Von Anfang an engagierte sich Herr Gorgas sehr aktiv - sowohl in der Feuerwehr als auch seit über 12 Jahren für viele andere Belange des Ortes. Er beteiligte sich an zahlreichen Einsätzen der Feuerwehr und hilft anderen selbstlos. Er besuchte Schulungen zu den Themen „Atemschutz“ und „Sprechfunk“ und wurde als Truppführer ausgebildet. Im Jahr 2018 wird er seine Ausbildung zum Gruppenführer beginnen. Er ist seit diesem Jahr Vorsitzender des Feuerwehrvereins Morungen e. V. und organisierte erstmalig mit Erfolg den „Tag der offenen Tür der Feuerwehr in Morungen“. Weiterhin übernahm er eine aktive Rolle bei der Sofort-Hilfe im Rahmen des Sturmes in Morungen am 18.08.2017. Er unterstützte und half, er organisierte die Aufräumarbeiten im Ort, um die Schäden des Sturmes zu beseitigen. Aufgrund dieses außerordentlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr und für seine Ortschaft Morungen wird Maik Gorgas heute geehrt.



Auf einen Blick - v. l. 1. Reihe: Rosenprinzessin Julia I., Kristin Keßler, Monika Stollberg, Renate Endreja, Dr. Angelika Klein, Andreas Skrypek

v. l. hintere Reihe: OB Sven Strauß, Thomas Klaube, Maik Gorgas, Ulrich Mannheim, Helmut Qual, Christine Schmiedel



Sie wurde zwar nicht ausgezeichnet, bekam von Oberbürgermeister Sven Strauß aber ein besonderes Dankeschön. Henriette Kotzur (B. r.) gab dem festlichen Rahmen das Pünktchen auf dem „i“. Auf ihrem Piano begleitete sie, laut dem OB mit ganz großem Kino, die feierliche Veranstaltung.

Symbolischer Spatenstich zur Fernwasseranschlussleitung

Viel diskutiert und lange ersehnt



Die Bauarbeiten für die Baumaßnahme Trinkwasserversorgung, Fernwasseranschlussleitung von Nienstedt bis Schieberkreuz „Am Beinschuh“ laufen seit Wochen. Der symbolische Spatenstich dazu fand am 29. November 2017 am Ortseingang Einzigen statt.

Am 3. November 2017 erfolgte durch die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ die Vergabe des Bauvorhabens an das Bauunternehmen Mütze & Rätzel GmbH aus Wohlmirstedt. Nur zehn Tage später wurde der Auftrag zum Bau erteilt. Das Bauvorhaben dient der Sicherung der nachhaltigen Versorgung von Sangerhausen und umliegenden Orten mit weichem Trinkwasser. Rund 28.000 Bürger werden zukünftig weiches Wasser aus der Rappbodetalsperre erhalten. Die Versorgung über eigene Tiefbrunnen rund um Sangerhausen ist aufgrund der steigenden Belastung der Grundwässer mit Nitrat sowie der geogen bedingten Belastung mit dem Schwermetall Uran dauerhaft nicht mehr zu sichern. Die Fertigstellung des Leitungsbaus ist für September 2018 vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Fernwasseranbindeleitung wird das Versorgungsgebiet Sangerhausen über zwei Hochbehälter am östlichen Ortsrand der Kreisstadt versorgt werden. Hierzu sind nach der Fertigstellung der Leitung weitere Umbauarbeiten an den Hochbehältern und im Versorgungsnetz erforderlich. Für diese Arbeiten wird ein Zeitraum von ca. 8 Wochen veranschlagt.

„Der Wasserverband „Südharz“ wird das Bauvorhaben mit einer Projektgruppe begleiten, die örtliche Bauüberwachung hat die Ingenieurgesellschaft PROWA aus Erfurt übernommen, welche bereits mit der Planung des Projektes beauftragt war. Die Fernwasserleitung (DN 400) wird eine Länge von ca. 7.930 Metern haben, neun Be- und Entlüftungsventile werden den reibungslosen Betrieb über die Leitungslänge ermöglichen. Am tiefsten Punkt der Leitung wird ein Entleerungsbauwerk für Wartungs- und Havariezwecke errichtet. Die Bundesstraße B 86 und weitere Straßenquerungen werden im geschlossenen Bauverfahren verlegt. Die Trasse wird im offenen Verfahren verlegt. Die voraussichtlichen Baukosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 3,2 Millionen Euro und wird zur Hälfte vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Während der Bauphase wird eine archäologische, eine bodenkundliche und eine ökologische Baubegleitung die Maßnahme begleiten“, so Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp, Verbandsgeschäftsführerin. „Ich wünsche den Archäo-

logen, dass wir durch unser Bauvorhaben zu der Kulturgeschichte des Landes Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag leisten können, ich hoffe aber sehr, und, sehen sie es mir bitte nach, dass genau das nicht passieren wird.“ Parallel zu den Arbeiten an der Trasse Nienstedt Sangerhausen arbeitet der Wasserverband „Südharz“ bereits an der Planung für die Versorgung von Roßla mit Fernwasser. In seiner Rede betont Oberbürgermeister Sven Strauß: „Sowohl die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit sauberem Trinkwasser in ausreichender Menge als auch die Wasserentsorgung gehört zu den zentralen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ist es für uns alle nicht das Selbstverständliche auf der Welt, wenn wir morgens zum Duschen oder zum Kaffeekochen einfach nur den Wasserhahn aufdrehen? Und erwarten wir nicht ebenso selbstverständlich, dass wir dabei sauberes Wasser erhalten? Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer 1 und glücklicherweise steht uns ein ausreichendes Angebot zur Verfügung. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir hier in Deutschland, in unserer Region noch genügend Wasser haben, um Menschen, Tiere und Pflanzen zu versorgen.“

Ich freue mich, dass nun endlich der 1. Spatenstich für die Fernwasserleitung zur Wasserversorgung der Stadt Sangerhausen und Umgebung gemacht werden kann. Viel diskutiert und lange ersehnt. Ich wünsche dem Bauvorhaben einen guten Verlauf ohne Pannen und Verzögerung und danke allen Beteiligten, die das Projekt bis jetzt vorangetrieben haben und weiterhin umsetzen werden“.



v. l.: Finanzminister André Schröder, Oberbürgermeister Sven Strauß, Verbandsgeschäftsführerin Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp, Verbandsbürgermeister „Goldene Aue“ Ernst Hofmann, Bundestagsabgeordneter Torsten Schweiger

Wirtschaftsstandort Sangerhausen

Oberbürgermeister Strauß unterwegs bei mittelständischen Unternehmen

Der Mittelstand ist keine starre Wirtschaftseinheit – im Gegenteil: Die freiheitliche Wirtschaftsordnung, die zudem dem internationalen Wettbewerb unterliegt, führt stetig zu strukturellen Veränderungen, die wiederum die Zusammensetzung und Merkmale der Unternehmenslandschaft beeinflussen, so die Definition zum Thema.

In Sangerhausen zeigt das klein- und mittelständige Gewerbe Branchenvielfalt und es sorgt vor allem für eine stabile Entwicklung der Stadt. Der Mittelstand ist in unserer Region Garant für den Wirtschaftsstandort Sangerhausen. Natürlich spielt der Standortfaktor - optimale Verkehrsan-

bindungen durch die A 38 und A 71 - eine große Rolle, aber hier geht es auch um wirtschaftsfreundlichen Service und um eine konkrete Wirtschaftsförderung. Dazu gehören die regelmäßigen „Stippvisiten“ des Oberbürgermeisters, zusammen mit der Referatsleiterin Wirtschaftsförderung, Frau Franke. In den letzten vier Monaten gab es 10 Betriebsbesuche, in denen es vorrangig um Informationen zu den Unternehmen ging, aber auch um Probleme der Unternehmen. Zwei Besuche standen am 29. November an.

Einer der beiden Betriebe war:



MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, kurz MAN, im Gewerbegebiet „Wasserschluft“, genauer gesagt, An der Zolltafel 5, in Sangerhausen. Das Serviceunternehmen, unter Leitung von Betriebsleiter Olaf Probst (B. r.) beschäftigt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Moment bildet der Betrieb 2 Auszubildende aus. Gestartet ist der Betrieb '96 mit fünf Leuten, im Juni/Juli 2008 begann der Bau am jetzigen Standort und bereits im Februar 2009 startete MAN am jetzigen Standort. „Wir leben größtenteils vom Servicegeschäft, sprich von den Reparaturen in unseren Werkstätten.“



Zu unseren Kunden gehören vor allem Regionalbetriebe und der Öffentliche Personennahverkehr.“ Bezogen auf den Standort sagt Herr Probst: „Der Standort ist für uns ideal, ich bin mit der Lage zufrieden.“ Was ihm fehlt? Hinweisschilder fehlen! „Der Kunde sieht von der Autobahn leider unseren Standort nicht.“ OB Strauß wird an entsprechenden Stellen anfragen, auch wenn die Stadt hier nicht direkt helfen kann. Und noch ein Problem spricht der Betriebsleiter an. MAN bildet in verschiedenen Berufszweigen aus - es ist kaum zu glauben, aber hier fehlen die jungen Leute, die unter guten Bedingungen und mit jeglicher Unterstützung einen tollen Job machen könnten!

Der zweite Betrieb:



Die Firma SALUX - VPW Nink GmbH ist auf einem 40 Tausend Quadratmeter großen Areal ansässig. Der diplomierte Kaufmann René Geffé, ist seit dem 1. Januar 2012 Interim-Manager. Unter seiner Betriebsführung arbeiten zur Zeit 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit Firmengründung vor über zwanzig Jahren hat sich der Betrieb als einer der führenden Hersteller von Bedachungs- und Fassadenelementen am europäischen Markt etabliert. Über die Produktion von PVC-Platten lässt sich Oberbürgermeister Sven Strauß (B. M.) von zwei Mitarbeitern informieren. Der OB bei dem Gespräch mit dem Betriebsleiter „Wenn es irgendwie Probleme gibt, wenn es irgendwo hakt, ich sichere ihnen die volle Unterstützung und Hilfe der Wirtschaftsförderung der Stadt zu.“



„Als innovatives Unternehmen arbeiten wir auf höchstem Entwicklungsniveau. In unserem eigenen Forschungs- und Entwicklungszentrum werden unsere zertifizierten und hochwertigen Produkte mit Hilfe modernster Prüfmethode stets einer strengen Endkontrolle unterzogen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für unseren Erfolg“, so der Manager. Abnehmer der Produkte sind vor allem große Baumärkte. Herr Geffé denkt zukunftsorientiert, er denkt an eine Betriebs-erweiterung, er denkt an ca. zehn neue Mitarbeiter. Daran sind natürlich Voraussetzungen geknüpft - Erweiterung der Produktionsanlagen. Zukunft heißt für SALUX - VPW Nink GmbH aber auch Ausbildungsbetrieb zu sein und auf junge Leute für das Unternehmen zu setzen. Für die Produktionsstätte in Sangerhausen-Ortsteil Oberröblingen, werden jährlich engagierte Nachwuchskräfte gesucht. Die Ausbildungsrichtungen sind Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik und Industriemechaniker. In diesen Betrieben war der Oberbürgermeister übrigens schon:

- ABELLIO Rail Mitteldeutschland GmbH
- Deutsche Basalt Faser GmbH
- EGE Holzbau GmbH
- FEAG GmbH
- Holzbauzentrum Sangerhausen GmbH Co.KG
- newcycle Kunststofftechnik GmbH
- KASANIT Stahl-und Metallbau GmbH
- SAS Starkstromanlagenbau GmbH

Aufforderung der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. Die Erziehungsberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die Anmeldung hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 01.07.2016 bis zum 1. März 2018 zu erfolgen.

Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

Grundschule Südwest

13.02.2018 07.30 - 18.00 Uhr
14.02.2018 07.30 - 16.00 Uhr

Grundschule „Am Rosarium“

20.02.2018 08.00 - 12.00 Uhr
21.02.2018 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr

22.02.2018

Grundschule „Goethe“

13.02.2018 und 14.02.2018 08.00 - 14.00 Uhr
15.02.2018 15.00 - 18.00 Uhr

Grundschule Oberröblingen

14.02.2018 08.00 - 15.30 Uhr

Grundschule Großleinungen

21.02.2018 und 22.02.2018 07.30 - 12.00 Uhr

Grundschule Wippra

15.02.2018 07.30 - 14.00 Uhr

Grundschule Hayn

19.02.2018 bis 22.02.2018 08.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Für die Einschulung 2019/2020 gelten folgende Schulbezirke

Grundschule „Goethe“

1. Alban-Hess-Straße
2. Almensleber Weg
3. Alte Promenade
4. Altendorf
5. Alte Magdeburger Straße
6. Alter Markt
7. Am Bahnhof
8. Am Bonnhöfchen
9. Am Brühl
10. Am Friedhof
11. Am Teufelsloch
12. Am Töpfersberg
13. An der Gonna
14. An der Probstmühle
15. An der Rosenmühle
16. An der Trillerei

17. B.-Brecht-Straße
18. Bahnhofstraße
19. Barbarossastraße
20. Baumschulenweg
21. Bonifatiusgasse
22. Bonifatiusplatz
23. Borngasse
24. Braugasse
25. Breitbarthstraße
26. Brühlberg
27. Brühlstraße
28. Brühltal
29. Dr. W.-Külz-Straße
30. E.-Gnau-Straße
31. E.-Thälmann-Straße
32. Eckenerstraße
33. Eisenhüttenrtrift
34. Eschental
35. Feldstraße
36. Fr.-Schmidt-Straße
37. Georgenpromenade
38. Gerichtsweg
39. Goethestraße
40. Gonnaufer
41. Göpenstraße
42. Grauengasse
43. Harz
44. Hinter dem Harz
45. Hinter der Ulrichkirche
46. Hospitalstraße
47. Husarenpförtchen
48. Hüttenstraße 1 - 44
49. Im Schlag
50. Jackentalsmühle
51. Jacobstraße
52. Jägerstraße
53. Jungferngasse
54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz
55. K.-Bosse-Straße
56. K.-Marx-Straße
57. K.-Miehe-Straße
58. Kaltenborner Weg
59. Katharinenstraße
60. Kirchberg
61. Kirchgasse
62. Klosterplatz
63. Kornmarkt
64. Kyffhäuser Straße
65. Kyllische Straße
66. Lengfelder Straße
67. Lerchengasse
68. Malzgasse
69. Marienstraße
70. Markt
71. Mogkstraße
72. Morunger Straße
73. Mühlendamm
74. Mühlgasse
75. Neue Weide
76. Neuhäuserstraße
77. Nordstraße
78. O.-Nuschke-Straße
79. Pfeiffersheim
80. Pfingstgrabenstraße
81. Poetengang
82. Probstgasse
83. R.-Breitscheid-Straße
84. Rähmen

85. Rathausgasse
86. Riestedter Straße 1-33, 2-40
87. Rittergasse
88. Salpetergasse
89. Schachtstraße
90. Schifffahrt
91. Schloßgasse
92. Schulgasse
93. Seidenbeutel
94. Speckswinkel
95. Sperlingsberg
96. Teichstraße
97. Töpfersberg
98. Tromberg
99. Ulrichstraße
100. Voigtstedter Straße
101. Vor dem Lindendamm
102. Vor dem Wassertor
103. Vor der Blauen Hütte
104. Vorwerk
105. Wassertorstraße
106. Weinlager
107. Weststraße
108. Wilhelm-Schmied-Straße
109. Ziegelgasse

Grundschule Süd-West

1. Ahornweg
2. Am Bergmann
3. Am Faß
4. Am Kreuzstein
5. Am Schildchen
6. Am Unterfeld
7. An der Stollenmühle
8. Auenweg
9. August-Bebel-Straße
10. Birkenweg
11. Brandtstraße
12. C.-Zetkin-Straße
13. Darrweg
14. Eichenweg
15. E.-Putz-Straße
16. E.-Weinert-Straße
17. Erfurter Straße
18. Fr.-Engels-Straße
19. Fr.-Himpel-Straße
20. Fröbelstraße
21. G.-Schumann-Straße
22. Glück-Auf-Straße
23. Grabenweg
24. Grüner Weg
25. Hasentalweg
26. John-Schehr-Straße
27. Juri-Gagarin-Straße
28. K.-Liebknecht-Straße
29. Kyselhäuser Straße
30. Landweg
31. Lindenstraße
32. Martinsriether Weg
33. Oberröblinger Straße
34. R.-Luxemburg-Straße
35. Riethweg
36. Schartweg
37. Schulze-Delitzsch-Straße
38. Schützenplatz
39. Stiftsweg
40. Straße der VS
41. Tackestraße

42. Th.-Müntzer-Straße
43. Ulmenweg
44. W.-Koenen-Straße
45. W.-Rathenau-Straße
46. Weinbergstraße

Grundschule „Am Rosarium“

1. Am Angespann
 2. Am Beinschuh
 3. Am Brandrain
 4. Am Oberfeld
 5. Am Ring
 6. Am Röhrgaben
 7. Am Rosengarten
 8. Amselweg
 9. An der Gonnaer Landstraße
 10. Bachstraße
 11. Baunataler Straße
 12. Bergstraße
 13. Beyernaumburger Weg
 14. Beyernaumburger Straße
 15. Carl-Flügel-Straße
 16. Carl-Rabe-Straße
 17. Christberg
 18. Dammstraße
 19. Damaschkestraße
 20. Drosselweg
 21. F.-Heymann-Straße
 22. Falkenweg
 23. Faschstraße
 24. Finkenstraße
 25. Genossenschaftsstraße
 26. Hasentorstraße
 27. Helmstal
 28. Hüttenstraße 45 -103
 29. Julius-Hornung-Straße
 30. Kupferhütte
 31. L.-Jahn-Straße
 32. Ludwigstraße
 33. Meisenweg
 34. O.-Grotewohl-Straße
 35. Oststraße
 36. Othaler Weg
 37. Parkstraße
 38. Pösselstraße
 39. Riestedter Feld
 40. Riestedter Str. 35, 37, 39, 41-100
 41. Ringstraße
 42. Schloßberge
 43. Schwalbenweg
 44. Schwanenweg
 45. Sotterhäuser Weg
 46. Spangenbergstraße
 47. Speicherstraße
 48. Steinberger Weg
 49. Straße der Einheit
 50. Straße des Aufbaus
 51. Straße des Fortschritts
 52. Straße des Friedens
 53. Taubenberg
 54. Tennstedt
 55. Trnavaer Straße
 56. Vor der Waisenmühle
 57. Walkberg
- Ortschaft Riestedt
Ortschaft Gonna
Ortschaft Obersdorf
Ortschaft Grillenberg

Grundschule Oberröblingen

Ortschaft Oberröblingen

Grundschule Großleinungen

Ortschaft Großleinungen

Ortschaft Lengefeld mit Meuserlengefeld

Ortschaft Wettelode

Ortschaft Morungen

Grundschule Wippra

Ortschaft Wippra mit Popperode u. Hayda

Grundschule Hayn

Ortschaft Horla

Ortschaft Rotha mit Paßbruch

Ortschaft Breitenbach

Ortschaft Wolfsberg

Auslegung der Planungsunterlagen für den Umbau der Ernst-Thälmann-Straße, im Abschnitt Bahnhofstraße bis Brückenbauwerk am Mühlendamm

Die Auslegung der Planungsunterlagen für den Umbau der Ernst-Thälmann-Straße, im Abschnitt Bahnhofstraße bis Brückenbauwerk am Mühlendamm, wird in der Zeit vom 18. Dezember 2017 bis 12.01.2018 erfolgen.

Damit wird allen Anliegern die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Planungsstand eröffnet.

Die Planungsunterlagen werden im Neuen Rathaus, Markt 7a, im Raum 213 (Beratungsraum Zabrze) zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung ausgelegt.

Ihre Hinweise werden durch Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bau gerne entgegengenommen.

Bekanntmachungen nach § 133 (1) Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.j.g.F.

I

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kommunalen Bädergesellschaft mbH (KBS) für das Geschäftsjahr 2016

- I. Der Aufsichtsrat der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 gemäß § 12 (2e) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 19.718.960,16 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 702.533,61 EUR und wurde in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Bilanzgewinn der KBS beträgt 0,00 EUR im Geschäftsjahr 2016.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat am 30.05.2017 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

An die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit

Bundesfreiwillige für die Einsatzstellen der Stadtverwaltung Sangerhausen gesucht!

Voraussichtlich ab 1. März 2018 können wieder neue Bundesfreiwillige in den Einsatzstellen der Stadt ihren Dienst antreten. Der Dienst soll das Engagement für das Allgemeinwohl in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen sowie im Sport und im Zivil- und Katastrophenschutz oder in der Integration fördern. Außerdem dient er dem lebenslangen Lernen. Verschiedene Einsatzfelder in städtischen Einrichtungen sind möglich.

Welche Voraussetzungen muss einen Bewerber erfüllen?

Bewerber sollten

- über 27 Jahre alt sein.
- Rentner oder ALG II - Empfänger sein bzw. keine Leistungen erhalten.
- keine EU-Rentner sein.
- für die Tätigkeit geeignet sein.
- keinen Bundesfreiwilligendienst in den letzten 5 Jahren geleistet haben.

Ihre schriftliche Bewerbung sollte mindestens folgende Daten enthalten:

- kurzes Anschreiben
- Lebenslauf
- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Geburtsdatum
- Angaben zu Ihrer persönlichen Einkommenssituation (z.B. ALG II - Empfänger, Rentner etc.)
- Einsatzstellenwunsch

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 15. Dezember 2017** zu richten an:

**Stadtverwaltung Sangerhausen
Bundesfreiwilligendienst/Fr. Dobert
Markt 7a
06526 Sangerhausen**

Gern können Sie Ihre Unterlagen auch persönlich in Zimmer 121 abgeben oder per E-Mail an heike.dobert@stadt.sangerhausen.de senden.

hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 30. Mai 2017

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez. Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

II Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH (SEES) für das Geschäftsjahr 2016

- I. Der Aufsichtsrat der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 gemäß § 11 (2d) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 2.166.850,90 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 beträgt 36.187,11 EUR und wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.06.2017 in die Gewinnrücklage eingestellt.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, invra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat am 16.03.2017 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

An die Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs.3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deut-

schen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service Gesellschaft mbH, Sangerhausen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Erfurt, 16. März 2017

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez. Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

III

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS) für das Geschäftsjahr 2016

- I. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Sangerhausen GmbH hat in seiner Sitzung am 22.06.2017 gemäß § 20 (1b) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 32.975.587,99 EUR festgestellt. Nach den Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter in Höhe von 893.011,00 EUR und der Ergebnisabführung von 2.177.813,87 EUR an die KBS gemäß dem zwischen SWS und KBS bestehenden Ergebnisabführungsvertrag vom 24.11.2005, beträgt der Jahresüberschuss der SWS im Geschäftsjahr 2016 0,00 EUR.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt, hat am 17.05.2017 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind

und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Sangerhausen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Erfurt, 17. Mai 2017

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

gez. Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin

IV

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen (SWG) für das Geschäftsjahr 2016

- I. Der Aufsichtsrat der SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 97.576.526,89 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 4.538.097,29 EUR und wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.06.2017 auf neue Rechnung vorgetragen.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt, hat am 28.04.2017 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zum Geschäftsjahr 2016 erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 28. April 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Scadi Schrader
Wirtschaftsprüferin

V

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH für das Geschäftsjahr 2016

- I. Die Gesellschafterversammlung der SMG hat in der Sitzung am 20.04.2017 gemäß § 11 (2 a) des Gesellschaftsvertrages, aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der SMG am gleichen Tag, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 333.221,20 EUR festgestellt. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 52.314,10 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- II. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Henschke und Partner mbB Bielefeld, Zweigniederlassung Halle (Saale) hat am 21. März 2017 folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbe-

ziehung der Buchführung und den Lagebericht der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle (Saale), den 21. März 2017

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

VI

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschafterversammlung der SWV Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Sangerhausen, stellte den Jahresabschluss 2016 ausweislich der Bilanzsumme von 473.034,75 EUR in der Sitzung am 27.03.2017 fest. Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 37.565,98 EUR und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin Frau Melanie Horlbog wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Die mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragte Steuerberatungsgesellschaft Beutler & Wernecke, Sangerhausen, Zweigniederlassung Roßla, hat folgende **Bescheinigung** erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der SWV GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber in eingeschränktem Umfang auf Ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Südharz OT Roßla
10. März 2017

gez. Dipl.-Kfm. Manfred Beutler &
gez. Dipl.-Kffr. Yvonne Wernecke
Steuerberatungsgesellschaft

Die vollständigen Jahresabschlüsse sowie die Lageberichte der vorgenannten Unternehmen liegen in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 1, 06526 Sangerhausen, Altes Rathaus, Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften, Zimmer 12 vom 02.01.2018 bis 16.01.2018 im Rahmen der Sprechzeiten

**Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.**

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, dem 13. Februar 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 31. Januar 2018, 10.00 Uhr

Bundesweiter Kita-Wettbewerb „Forschergeist 2018“:

Kleine Forschergeister gesucht



Wie viel Forschergeist steckt in Sachsen-Anhalts Kindertagesstätten? Die Deutsche Telekom Stiftung und die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ rufen bereits zum vierten Mal alle Kitas auf, sich am deutschlandweiten Wettbewerb „Forschergeist 2018“ zu beteiligen. Der Preis würdigt mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Projekte. Die Landessieger erhalten ein Preisgeld von 2.000 Euro und werden im kommenden Jahr vor Ort im Rahmen der großen „Forschergeist-Deutschlandtour“ ausgezeichnet. Die fünf Bundessieger bekommen noch einmal 3.000 Euro bei einer feierlichen Gala in Berlin. Noch bis zum 31. Januar 2018 können sich Kitas online unter www.forschergeist-wettbewerb.de mit ihren Projekten bewerben.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff unterstützt den Wettbewerb als Botschafter. „Viele Kinder haben Talente, die in der Kita sichtbar wer-

den. Erzieherinnen und Erzieher tragen mit Ihrer Initiative dazu bei, diese Begabungen zu fördern“, erklärt der Ministerpräsident. „Kinder sind neugierig, sie sind kleine Forscher und Entdecker. Die Teilnahme am ‚Forschergeist‘ ist nicht nur für die Kita-Mitarbeiter eine zusätzliche Motivation, sie überträgt sich auch auf die Kinder. Was gibt es Schöneres, als Erfolgserlebnisse mit den kleinen Forschern zu teilen?“

Hintergrund:

Seit Mai 2009 ermöglicht die IHK als Netzwerkpartner Kindereinrichtungen im südlichen Sachsen-Anhalt die Teilnahme am „Haus der kleinen Forscher“. Ziel ist es, das Interesse und die Neugierde von drei- bis zehnjährigen Mädchen und Jungen an Naturwissenschaften und Technik zu wecken. Die IHK organisiert praxisorientierte Workshops, die seit dem Netzwerkstart von mehr als 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus fast 500 Einrichtungen besucht wurden.

Wochenmarkt macht Weihnachtspause

Der Wochenmarkt der Stadt Sangerhausen legt auch in diesem Jahr zum Jahreswechsel eine Pause ein. Letztmalig findet der Wochenmarkt am Freitag, 22. Dezember 2017 statt. Gestartet wird anschließend im neuen Jahr am Dienstag, 9. Januar 2018. Dann stehen die Markthändler, mit ihrem reichhaltigen Angebot, wieder zu den bekannten Marktöffnungszeiten, dienstags und freitags, in der Zeit von 7.00 - 14.00 Uhr für Ihren Einkauf bereit. Die Markthändler bedanken sich bei ihren treuen Kunden und Kundinnen für ein erfolgreiches Jahr 2017 und wünschen frohe Festtage, sowie viel Gesundheit im neuen Jahr!

Stadtbibliothek legt kurze Winterpause ein

Die Stadtbibliothek, Kaltenborner Weg 10, in Sangerhausen, bleibt in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis zum 3. Januar 2018 geschlossen.

Stadtbüro bleibt am 6. Januar 2018 geschlossen.

Aufgrund des gesetzlichen Feiertages bleibt das Stadtbüro am Samstag, dem 06.01.2018 geschlossen.

Alternativ öffnet das Stadtbüro am Samstag, dem 13.01.2018.

In eigener Sache ...

Änderungen zum Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Sangerhausen, die „Sangerhäuser Nachrichten“, werden ab dem 1. Januar 2018, in einem 4-Wochen-Rhythmus, mit 16 Seiten und einer Auflage von 16.900 Exemplaren erstellt, gedruckt und verteilt. Das Erscheinungsbild wird sich mit einem neuen Layout und eine Vollfarbigkeit präsentieren.

Da wir ab dem nächsten Jahr mit einem neuen System arbeiten, gibt es für die redaktionellen Veröffentlichungen einige veränderte Richtlinien:

- Der jeweilige Redaktionsschluss ist unbedingt einzuhalten. Zu spät eingegangene Beiträge werden in der nächst möglichen Ausgabe berücksichtigt. Sollte eine Terminankündigung nicht fristgerecht sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung an den Einsender.
- Die Übermittlung der Daten (Texte und Bilder) erfolgt ausschließlich auf digitalem Weg (Texte in Word-Datei).
- Für eingegangene Texte, Formulare, Bilder oder andere Unterlagen besteht keine Rückgabe- oder Verwahrungspflicht.
- Die Gestaltung und Größenordnung einer Veröffentlichung bleibt der Redaktion vorbehalten. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck von vorgegebenen Vorlagen

Für Ihre Terminplanung schon einmal im Vorfeld die Redaktionsschluss- und Erscheinungsdaten für das Jahr 2018:

Redaktionsschluss (jeweils 10 Uhr)	Erscheinungsdatum
31. Januar 2018	13. Februar 2018
28. Februar 2018	13. März 2018
4. April 2018	17. April 2018
30. April 2018	15. Mai 2018
30. Mai 2018	12. Juni 2018
27. Juni 2018	10. Juli 2018
1. August 2018	14. August 2018
29. August 2018	11. September 2018
25. September 2018	9. Oktober 2018
30. Oktober 2018	13. November 2018
28. November 2018	11. Dezember 2018

Menschen und ihre Sammelleidenschaft



Seit zwei Monaten läuft ein einjähriges Projekt im Spengler-Museum. Mit dem Titel „Spengler und DU“ beschäftigt sich das Projekt mit Menschen und ihrer Sammelleidenschaft.

Möglich wird das im Rahmen des Sonderförderprogramms HEIMATSTIPENDIUM der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Ein Jahr lang setzt sich dazu der freischaffende Fotograf Matthias Ritzmann mit der Sammlung des Spengler-Museums Sangerhausen und dem Leben des Namensgebers Gustav Adolf Spengler (1865 - 1961) auseinander. Vermittelt über den Bekanntheitsgrad dieser Persönlichkeit sollen gleichzeitig neue Kontakte zu Vereinen und Privatpersonen entstehen.

Die Projektidee leitete der Fotograf von der Sammelleidenschaft Spenglers ab. „Er hat eigentlich alles gesammelt, regional und über-

regional, und diese Sammlungen bilden noch heute mit dem Grundstock für unser Museum“, erklärt Monika Frohriep, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Spengler-Museums. Eine solche Sammelleidenschaft gibt es bei vielen Bürgern - Gesammelt wird alles Mögliche, Briefmarken, Mineralien, Bilder, Bücher, Spielzeug, Kugelschreiber und vieles mehr.

Genau diese Bürger will Matthias Ritzmann in Zusammenarbeit mit Frau Frohriep aufspüren und für die Mitarbeit gewinnen. Sie können mit ihren Sammlungen auf Fotos und in Interviews vorgestellt werden. Im September 2018 soll damit eine Sonderausstellung für das Museum in Sangerhausen gestaltet werden. Über eine mögliche Beteiligung und die privaten Sammlungen freuen sich der Künstler und die Kuratorin und sicherlich die Bürger des Stadt Sangerhausen.

Eine richtig gute Aktion - ein Zimmer voll Spielzeug



Eigentlich lief alles über einen privaten Kontakt - eine Thüringer Firma, die hier nicht genannt werden möchte, produziert seit Jahren qualitatives hochwertiges Kinderspielzeug. Die Produktionslinie wurde gerändert, im Lager der Firma einige Restbestände. Ein Telefonat - ein sehr gerne - und ein Ergebnis! Stadtjugendpfleger Sven Pittner holte mit einem Kleinbus das Spielzeug ab - sortiert und

portioniert wurde es nicht nur von ihm, sondern auch von Heidi Rode (B. I.), Fachdienst Kindertagesstätten- und Schulverwaltung. Damit dürfte an Sandspielzeug in den nächsten Jahren in den städtischen Kindereinrichtungen der Bedarf gedeckt sein. Ein großer Dank an die Firma, an den Kreis-, Kinder-, und Jugendring für die Bereitstellung des Busses und an den mad house e. V., denn ohne Benzin ...

Termine und Informationen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen
Tel: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.
Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
13010	Stadt- und Rosariumsführer	Auf Nachfrage	Sangerhausen
Foto:			
22400	Fotoclub	jeden 2. Donnerstag im Monat - 17:30 Uhr	Sangerhausen
Computer:			
52401	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	jeden Dienstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	jeden Donnerstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	jeden Freitag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52410	Computerclub Roßla	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr	Roßla
52411	Computerclub Roßla	jeden Donnerstag - 15:00 Uhr	Roßla
52490	Word und Excel	ab 09.01.2018 - 17:30 Uhr	Roßla

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht
Dozenten für alle Bereiche gesucht
Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



Sangerhäuser Weihnachtsmarkt in und um St. Marien



Vom 13. bis zum 17. Dezember lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zum Weihnachtsmarkt in und um St. Marien ein. Mit seinem Nadelwaldboden und dessen ganz besonderem aromatisch-würzigen Duft versetzt der Markt alljährlich die Besucher schon beim Betreten in weihnachtliche Stimmung.

Am 13. Dezember um 17.00 Uhr wird der Weihnachtsmarkt mit dem traditionellen Anschnitt des Riesenstollens, den die Bäckerei Meye aus Allstedt zur Verfügung stellt, eröffnet. Begrüßt werden die Besucher des Marktes von Oberbürgermeister Sven Strauß, Rosenkönigin Luisa I., Rosenprinzessin Julia I., dem Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH Uwe Schmidt, dem Kobermännchen, den Bergmännern und dem Weihnachtsmann.

Das Rahmenprogramm gestaltet die Kindertagesstätte „Goldenes Schlüsselchen“ aus Gonna unter Leitung von Frau Seidler.

Von 17.00 bis 19.00 Uhr statten die radio-SAW-Weihnachtsengel am Eröffnungstag dem Sangerhäuser Weihnachtsmarkt einen Besuch ab.

Um 18.00 Uhr erklingen festliche Weisen mit dem Evangelischen Posaunenchor Sangerhausen.

Die einheimischen Musik- und Theatergruppen der Schulen und Kindereinrichtungen haben in den letzten Wochen mit viel Engagement und Liebe unterhaltsame weihnachtliche Programme für alle weiteren Tage vorbereitet. Bastelstraße (ab 15.00 Uhr), Weihnachtsmannsprechstunde (ab 17.15 Uhr), weihnachtliches Standmemory, weihnachtliche Spiele, Stockbrot und Geschichten im Tipi gehören traditionell zum täglichen Angebot.

Am knisternden Feuer im Tipi lesen vom 14. bis 17.12., jeweils um 17.00 Uhr, Oberbürgermeister Sven Strauß, Kinderarzt Dipl.-Med. Andreas Herzog, Rosenprinzessin Julia I. und der Weihnachtsmann weihnachtliche Geschichten zum Schmunzeln und Nachdenken.

Am 14. Dezember, um 18.30 Uhr, gibt der Männerchor der Kleingärtner Sangerhausen unter Leitung von Werner Thamm sein weihnachtliches Konzert „Millionen Sterne glühen ...“

Am 15. Dezember, um 18.00 Uhr, lädt Pianist Christian Pomnitz zur musikalischen Zeitreise durch zwei Jahrhunderte ein.

Am 16. Dezember, um 16.00 Uhr, wünscht Frau Pupp doktor Pille (Urte Blankenstein) mit ihrem Programm „Alle Jahre wieder“ ein fröhliches Weihnachtsfest.

Um 18.00 Uhr ist RENABAND mit anspruchsvoller Tanzmusik auf der Bühne des Sangerhäuser Weihnachtsmarktes zu erleben.

„Baba Jaga ist dagegen“! Wogegen sie ist, das erfahren die Kinder am 17. Dezember, um 16.00 Uhr, beim Mitmachprogramm der WGS Sangerhausen e. G.

Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes:

13.12.	17.00 – 20.00 Uhr
14.12.	12.00 – 20.00 Uhr
15.12. und 16.12.	12.00 – 21.00 Uhr
17.12.	12.00 – 18.00 Uhr

Weitere Infos unter www.sangerhausen-tourist.de und in den ausliegenden Flyern.



15. Chortreffen im Europa-Rosarium Sangerhausen am 3. Juni 2018

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt alle Chöre, egal ob aus der Region oder aus der Ferne, herzlich zum 15. Chortreffen am 3. Juni, von 11.00 bis 15.00 Uhr, in das Europa-Rosarium ein.

Nehmen Sie diesen Termin unbedingt in die Jahresplanung Ihres Chores auf und bewerben Sie sich bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH. Begeistern Sie am 3. Juni 2018 mit ihrem 20-minütigen Programm ein breites Publikum. Die ROSEN-ARENA im einmaligen Flair der größten Rosensammlung der Welt bietet beste Voraussetzungen für Ihren Auftritt.

Bis zum 15. März 2018 können sich alle interessierten Chöre schriftlich unter folgender Adresse melden: Rosenstadt Sangerhausen GmbH, z. H. Angelika Winkelmann, Am Rosengarten 2a, 06526 Sangerhausen, Tel.: 03464 58980

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Veranstaltungstermine 2018

Freitag, 19.01.2018 - 20.06 Uhr **Weiberfasching**
 Samstag, 20.01.2018 - 21.00 Uhr **Jugendkarneval**
 Freitag, 26.01.2018 - 20.11 Uhr **Herrensitzung**
 Samstag, 27.01.2018 - 20.11 Uhr **Festsitzung**
 Sonntag, 28.01.2018 - 14.11 Uhr **Familienfasching**

Alle Veranstaltungen finden in der Gaststätte „Zum Herrenkrug“ statt.

Kartenvorverkauf:
 ab 14.11.2017 Dienstag bis Freitag von 18.00 - 20.00 Uhr
 in der Gaststätte „Zum Herrenkrug“

Schriftliche Kartenbestellungen

- Chirurgische Praxis DM Dienemann, Jacobstraße 25
- im Vereinshaus des SKC in der Karl-Miehe-Straße 17
- im Herrenkrug:
www.Karneval-Sangerhausen.de

Mit Ihrer Anzeige...

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Was ist wann geöffnet?

Stadtbüro

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 565444:

Montag: 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



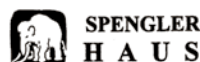
Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Bahnhof, Kaltenborner Weg 10,
 Tel.: 03464 565450



Montag: 10:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Öffnungszeiten Dezember 2017

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
 Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
 Am Rosengarten 2a
 06526 Sangerhausen
 Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Europa-Rosarium

(kostenfreier Zugang) 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

Der Gartenträume-Laden ist vom 22.12.2017 bis 07.01.2018 geschlossen.

RosenCafé

Tel. 03464 5898292

rosencafe@sangerhausen-tourist.de

Mo., Mi., Do., Fr.

13.00 - 17.00 Uhr

Di.

Ruhetag

Sa. - So.

10.00 - 18.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten im RosenCafé von Weihnachten bis Neujahr:**24.12.2017 geschlossen****25.12. und 26.12.2017 Weihnachtsmenü ausgebucht****10.00 - 17.00 Uhr****31.12.2017 geschlossen****01.01.2018 13.00 - 17.00 Uhr****Tourist-Information im Bahnhof**

Kaltenborner Weg 10

06526 Sangerhausen

Tel: 03464 19433

Fax: 03464 515336

www.sangerhausen-tourist.de

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag:

10.00 - 17.00 Uhr

Samstag:

10.00 - 14.00 Uhr

Die Tourist-Information ist am 25., 26. und 31.12.2017 sowie am 01. und 06.01.2018 geschlossen.**ErlebnisZentrum Bergbau****Röhrigschacht Wettelrode**

Lehde 17

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 587816

Fax: 03464 582768

www.roehrigschacht.de

info@roehrig-schacht.de

Mittwoch bis Sonntag: 09.30 bis 17.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr,

15.00 Uhr

Das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode ist am 24.12., 25.12., 26.12. und 31.12.2017 sowie am 01.01. und 02.01.2018 geschlossen.**An allen anderen Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten, auch am 6. Januar 2018 ist geöffnet.****Bergmannsklause**

Tel. 03464 5447266

Mittwoch, Donnerstag, Sonntag

10.00 bis 17.00 Uhr

Freitag und Samstag

10.00 bis 19.00 Uhr

Die Bergmannsklause ist am 24.12., 26.12. und 31.12.2017 sowie am 01.01. und 02.01.2018 geschlossen. Das Weihnachtsbuffet am 25.12. ist ausgebucht.**An allen anderen Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten, auch am 6. Januar 2018 ist geöffnet.****Öffnungszeiten der SaWanne****Wochentag Uhrzeit Nutzergruppe**

Montag 08.00 - 14.00 Bevölkerung/Schulschwimmen

14.00 - 19.30 Bevölkerung/Vereine

19.30 - 22.00 Bevölkerung

Dienstag 08.00 - 22.00 Bevölkerung/Schulschwimmen

Mittwoch 08.00 - 22.00 Bevölkerung/Schulschwimmen

Donnerstag 08.00 - 14.00 Bevölkerung/Schulschwimmen

14.00 - 18.00 Bevölkerung/Vereine

18.00 - 22.00 Bevölkerung

Freitag 08.00 - 22.00 Bevölkerung/Schulschwimmen

Samstag 10.00 - 20.00 Bevölkerung

Sonntag 10.00 - 18.00 Bevölkerung

Wochentag Uhrzeit Nutzergruppe

Montag 10.00 - 22.00 Herrensauna

Dienstag 10.00 - 22.00 Damensauna

Mittwoch 10.00 - 22.00 Familiensauna

Donnerstag 10.00 - 14.30 Familiensauna

15.00 - 22.00 Damensauna

Freitag 10.00 - 22.00 Familiensauna

Samstag 10.00 - 20.00 Familiensauna

Sonntag 10.00 - 18.00 Familiensauna

Die Preise für das Schwimmen betragen für 1,5 Stunden 6 € für Erwachsene (ab 18 Jahre) und 4 € für Kinder/Jugendliche (3 - 17 Jahre).

Für 3 Stunden Schwimmen zahlen Erwachsene 9 € und Kinder/Jugendliche 6 €.

Für das Saunieren inklusive Schwimmen zahlen Erwachsene für 2,5 Stunden 11 € und Kinder/Jugendliche 9 €.

Aus den Ortschaften**Ortschaft Breitenbach****Wir gratulieren!**

Herrn Walter König

zum 95. Geburtstag

Ortschaft Gonna**Herzlichen Glückwunsch**

Frau Ingeburg Kolbe

zum 85. Geburtstag

Herrn Siegfried Beck

zum 75. Geburtstag

und zum 50. Hochzeitstag

Herrn Fritz Scheuch und Frau Ilona Scheuch

Ortschaft Grillenberg**Alles Gute**

Frau Gisela Hinz

zum 70. Geburtstag

Ortschaft Großleinungen**Alles Gute**

Frau Lilli Franke

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Horla**Wir gratulieren**

Herrn Erwin Einicke

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Lengefeld

Glückwünsche

Herrn Karl-Heinz Schnelle zum 75. Geburtstag

Ortschaft Oberröblingen

Die besten Wünsche

Herrn Fritz Angelstein zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Harnisch zum 80. Geburtstag

Der Ortschronist von Oberröblingen

Schraders besuchen Sangerhausen ...



2015 veröffentlichte die Mitteldeutsche Zeitung einen Artikel über einen Vortrag von Hartmut Müller aus Oberröblingen, in dem es um eine Familie Schrader aus Oberröblingen ging. Darauf wurde der Vorsitzende des Familienverbandes Schrader, Harald Schrader, in Kiel, aufmerksam. Über den „Heimat und Geschichtsverein Goldene Aue e. V.“ bekam er Kontakt zu Hartmut Müller. Er bekam eine Einladung, um zum nächsten Familienverbandstag 2016

in Münster einen Vortrag über Familie Hermann Schrader aus Oberröblingen zu halten. Dies lehnte Herr Müller ab, machte aber gleichzeitig den Vorschlag den Familienverbandstag 2017 in Sangerhausen abzuhalten. Darauf ging der Vorstand des Vereins ein und somit war es beschlossene Sache, den nächsten Tagungsort Sangerhausen für den 73. Familienverbandstag in die Liste der Tagungsorte einzureihen.

Der Familienverband Schrader ist ein Verein, der die Familienforschung der Schraders anregt, die Ergebnisse veröffentlicht und die Zusammengehörigkeit pflegt. Bedingung ist, dass man den Namen Schrader trägt oder zumindest als Geburtsnamen getragen hat. Dabei müssen die Namensträger nicht miteinander verwandt sein. Dennoch verbindet sie der gemeinsame Name, dessen Ursprung im Braunschweiger Raum zu finden ist.

1920 gründete sich der Verein in Berlin. Wie Hartmut Müller in seinen Recherchen herausfand, war einer der drei Gründer Hermann Schrader, der von 1889 bis 1905 Pfarrer in Wolfsberg war.

Seit 1920 traf sich der Familienverband 72-mal. Darunter sind Städte, wie Braunschweig, Bremen, Düsseldorf, Maastricht NL, Delft NL oder Xanten zu finden. Nun sollte der 73. Familienverbandstag vom 22. - 24. September 2017 in Sangerhausen stattfinden. Am Freitag, dem 22. September fanden sich ca. 40 Mitglieder des Vereins aus Deutschland Dänemark und den Niederlanden im Rosen-Hotel ein. Um 20.00 Uhr wurden sie durch den Vorsitzenden Harald Schrader begrüßt.

Am Samstag, dem 23. September, um 9.30 Uhr, fanden sich die Vereinsmitglieder im Rathaus Sangerhausen ein, wo sie vom Oberbürgermeister Sven Strauß (B. M.) begrüßt wurden. Anschließend stellte er sich für eine Stunde bereit, wo er die Fragen der sehr interessierten Vereinsmitglieder beantwortete. Um 10.30 Uhr führte der Stadtführer Arno Siebeck

die Vereinsmitglieder durch die Altstadt von Sangerhausen. Anschließend fuhr man mit dem Ortschronisten Hartmut Müller nach Oberröblingen, um die Wirkungsstätte von Pastor Hermann Schrader in Augenschein zu nehmen.

Nach der Mittagspause besuchte man das Kyffhäuser-Denkmal. Auch hier konnte man einen Bezug zu Hermann Schrader aus Oberröblingen finden, der als Student von Halle bis zum Kyffhäuser an einem Tag wanderte.

Um 18.00 Uhr hielt Hartmut Müller einen einstündigen Festvortrag: „Der Oberröblingen Pfarrer Hermann Schrader und seine Familie“. Bei einem anschließenden Abendessen konnte man den Referenten Hartmut Müller näher kennen lernen und es entwickelten sich intensive Gespräche. Besonders die Archivarin Gunhild von Schrader tauschte mit Hartmut Müller fachliche Fragen aus.

Der Familienverbandstag endete am Sonntag, dem 24. September mit der Vorstandssitzung sowie der Mitgliederversammlung im Rosenhotel. Einige Mitglieder nutzten noch die verbliebene Zeit, dass Spenglermuseum zu besuchen. In einem Dankschreiben an den Ortschronisten Hartmut Müller äußerte der Vorsitzende Harald Schrader: „Es war die richtige Entscheidung, dorthin zu kommen. Alles hat wunderbar geklappt und das war nicht selbstverständlich. Die Begegnung mit OB Strauß hat unsere Mitglieder sehr beeindruckt. Und Ihr Vortrag war sehr anschaulich und lebensnah und hat allen Zuhörerinnen und Zuhörern großes Vergnügen bereitet.“

Ortschaft Obersdorf

Herzliche Glückwünsche

Frau Ursula Weigel zum 75. Geburtstag
Frau Sigrid Rudolf zum 85. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Mit besten Wünschen

Frau Carola Füchsel	zum 70. Geburtstag
Frau Rosemarie Fritzsche	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Amme	zum 70. Geburtstag
Herrn Reinhard Krieg	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Rotha

Wir gratulieren

Herrn Hubert Fessel	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Ulrich	zum 85. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Alles Gute

Frau Else Kloß	zum 90. Geburtstag
Frau Ilna Kurtze	zum 85. Geburtstag
Herrn Manfred Sperber	zum 85. Geburtstag

Ortschaft Wippra

Alles erdenklich Gute

Herrn Otto Hahn	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Hänsel	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Franke	zum 70. Geburtstag
Herrn Erwin Pichl	zum 80. Geburtstag

Weihnachtsmarkt 2017 in Wippra

Unser Weihnachtsmarkt in diesem Jahr war wieder gut besucht auf dem geschmückten Festplatz. Die Kinder der Kindertagesstätte „Die lustigen Spatzen“ und der Grundschule, stimmten mit ihren Liedern auf die Weihnachtszeit ein Sie freuten sich auf den Weihnachtsmann mit seinen lieblichen Engeln, der dank von Spenden nicht mit leeren Händen kommen musste.

Ein weiterer Höhepunkt war wieder die Auszeichnung der schönsten weihnachtlich geschmückten Häuser. Bei Spiel für die Kleinen, Glühwein für die Großen und weihnachtlicher Musik verging die Zeit wie im Fluge. Nochmals einen herzlichen Dank allen Spendern für die Beschaffung von Süßigkeiten für unsere Kinder, auch ein großes Dankeschön an alle Helfer zu den Vorbereitungen und Nacharbeiten auf unserem Festplatz, Anger 3. Allen Wippraern und Gästen wünsche ich ein FROHES WEIHNACHTSFEST und ein GLÜCKLICHES und GESUNDES NEUES JAHR.

Im Namen der Ortschaft Wippra, Monika Rauhut

Die Vereine informieren

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Veranstaltungen

Projekt 3

Begegnungszentrum „treffpunkt süd“

Januar 2018

Wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags	10.00 Uhr	Montagsmaler (Peter Scheuch)
	15.00 Uhr	Klöppeln (Dorothea Süß)
	16.30 Uhr	Singestunde (Projekt 3)
dienstags	14.00 Uhr	Kaffeegeflüster und Handarbeiten (Projekt 3)
mittwochs	13.15 Uhr	Skat-Runde (Projekt 3)
	16.30 Uhr	Yoga (Jutta Wisotzky)
	18.30 Uhr	Geburtsvorbereitungskurs (Hebamme Kerstin Rumpf)
donnerstags	09.00 Uhr	Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
	14.00 Uhr	Romme-Runde (Projekt 3)
freitags	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik für junge Muttis (Hebamme Kerstin Rumpf)

Zusätzliche Veranstaltungen:

Mo., 08.01.2018

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 1

„Leckeres mit Lauch“

Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 09.01.2018

14.30 Uhr Rätselspaß

Leitung: Gislinde Listing, Projekt 3

Mo., 15.01.2018

14.00 Uhr Koch-Club Mitglieder Gruppe 2

„Leckeres mit Lauch“

Leitung: Stefanie Hornickel, Projekt 3

Di., 23.01.2018

14.30 Uhr ADAC-Veranstaltung „sicher & mobil“

Themen:

- 1. Was gibt es Neues im Straßenverkehr 2018?**
- 2. Unfallsschwerpunkt: Aggression am Steuer - wie gehen wir damit um?**

Leitung: Karl-Heinz Thiel, ADAC

Di., 30.01.2018

14.30 Uhr Buchlesung

„Reisesplitter aus Europa“ u. a.

Referentin: Hildrun Hauthal

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns:

Montag	10.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag	10.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Vom 23.12.2017 bis zum 01.01.2018 ist der „treffpunkt süd“ geschlossen.

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr!



JÄGERSCHAFT SANGERHAUSEN e. V.



Liebe Weidgenossinnen und Weidgenossen,

im Namen des Vorstandes unserer Jägerschaft wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Familien, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für das Jahr 2018 wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, persönliches Wohlergehen und recht viel Weidmannsheil.



Steffen Engelmann

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 3. Januar 2018, können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

Wann? 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V., Karl-Liebknecht-Straße 33

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bianca Zendel-De Parade, Walburga Nordhaus,
Karin Hintzsche, Sabine Schieb
Beratungsteam

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Paracelsusstraße 23
06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 4788110

Fax: 0345 4788112

E-Mail: info@sakg.de

Weiterführende Beratungsinformationen unter:
www.sakg.de/beratung

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Termine für Senioren

Veranstaltungen des AWO- Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Dezember 2017

Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

12.12.2017

14.00 Uhr „Alle Jahre wieder“ Große Weihnachtsfeier
- Anmeldung erforderlich

13.12.2017

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen
und genießen ihren Adventskaffee

14.12.2017

15.00 Uhr Herz2 feiert Weinachten

15.12.2017

09.00 Uhr Tanzgruppenweihnachtsfeier im BGZ - Neu-
start am 12.01.2018

14.00 Uhr „Alle Jahre wieder“ Große Weihnachtsfeier
Anmeldung erforderlich

19.12.2017

14.00 Uhr Die Bastelgruppe - und Gruppe „Fit ab 60“
gestaltet einen Weihnachtsnachmittag, bitte
Schrottpäckchen mitbringen

20.12.2017

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee und Skatspieler genießen den weih-
nachtlischen Nachmittag
Neubeginn 10.01.2018

Frohe Festtage

Neustart am 11.01.2018 mit der ersten Begegnung im
neuen Jahr.

Begegnungsstätte Lindenstraße

13.12.2017

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Bingospiel

20.12.2017

14.00 Uhr Kleine Weihnachtsfeier mit Liedern und Ge-
dichten zum Fest

Vom 21.12.2017 - 10.01.2018 bleiben unsere Begegnungs-
stätten geschlossen.



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen
mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäfts-
bedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigen-
preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder
anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzellexem-
plar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf
Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienste	112 oder 03464 19222
Revierkommissariat Sangerhausen	30464 2540
Regionalbereichsbeamte	
Einheitsgemeinde Sangerhausen	03464 254-234
Bürgersprechstunde nach Vereinbarung	03464 254-240
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst	611818
Helios Klinik	660
Bundesweiter Rettungsdienst	19222
Notrufe Stadtwerke Sangerhausen GmbH	
Gas für Stadt Sangerhausen einschl. Ortsteile	03464 558170 08000 558170
Notruf Strom für Stadt Sangerhausen einschl. Ortsteile	03464 558180
Notruf Wärme Stadt Sangerhausen	03464 558170

Die Notsprechstunde im Sprechstundenzentrum der Helios Klinik findet statt:

Mittwoch, Freitag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage und	9.00 Uhr - 11.30 Uhr 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Der Fahrdienst/Hausbesuche über 116 117 zu erreichen, findet statt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 Uhr - 7.00 Uhr

SWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854
Internet: www.swg-sangerhausen.de
E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Direktwahltelefonnummer:

Kundendienstzentrale	2434-0
Vermietungsteam	243430
Mietenbuchhaltung	243435 243436

Kundenbetreuer team	
für Othal, Nord, Altstadt	243421
für Südwest (außer Oberröblinger Str.)	243443
für Ost, West (außer Fröbelstraße, Karl-Liebknecht-Straße 56 - 62, Str. der VS)	243444
für Süd, West (nur Straße der VS, Karl-Liebknecht-Straße 56 - 62, Fröbelstraße), Südwest (nur Oberröblinger Straße)	243472

Telefonische Erreichbarkeit unseres Havarie- und Bereitschaftsdienstes

Montag - Freitag, 17:00 Uhr - 8:00 Uhr	
Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig	
Elektro	2434861
Gas/Wasser	2434862
Verstopfungen	2434863
Heizungsanlagen	
- für fernbeheizte Wohnungen	2434864
Heizungsanlagen	
- zentrales Heizungssystem im Haus	2434865
Änderungen und weitere Informationen erfahren Sie auf unserer Homepage www.swg-sangerhausen.de .	

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag	keine
Dienstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Sonntag	keine
Feiertage werden wie Sonntag behandelt. Telefon: 03464 278308	

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Cornelia Liebau	nach Vereinbarung	034658 21126
Gonna	mittwochs oder	0172 3441888
Jürgen Telle	16.00 - 17.00 Uhr	
Grillenber	montags (nach Vereinbarung)	03464 582092
Volker Kinne	17.00 - 18.00 Uhr	0170 9246028
Großleinungen	dienstags (nach Vereinbarung)	0171 7415597
Bert Mrozik	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	034658 21709
Horla		
Heinz-Hasso Neumann		
Lengefeld	dienstags nach Vereinbarung	0171 4310264
Siegmar Hecker	17.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung	03464 582050
Morungen		
Hartmut Reinicke	jeden 1. und 3. Donnerstag	03464 587075
Obersdorf	17.00 - 18.00 Uhr	0176 55633440
Ingo Horlbog	dienstags	03464 521844
Oberröblingen	17.00 - 18.00 Uhr	
Arndt Kemesies	dienstags	03464 579341
Riestedt	dienstags	
Helmut Schmidt	15.00 - 17.00 Uhr	
Rotha		
Dorothea Süß	montags 18.00 - 19.00 Uhr	03465 821437
Wettelrode		
Tim Schultze	letzten Mittwoch im Monat oder nach Vereinbarung	0151 27066665
Wippra		
Monika Rauhut	17.00 - 18.00 Uhr	034775 20098
Wolfsberg	dienstags	
Udo Lucas	17.00 - 19.00 Uhr nach Vereinbarung	03464 58922-0

Wasserverband „Südharz“

- zuständig für die Abwasserentsorgung
Bereitschaftsdienst: 0151 52624000
- zuständig für die Wasserversorgung
Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Stadtbüro der Stadt Sangerhausen

Öffnungszeiten des Stadtbüros, Bahnhof, Kaltenborner Weg 10, Tel. 03464 565444:

Montag:	9.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außerdem ist das Stadtbüro jeden 1. Samstag im Monat, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226
Internet: www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de
Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern:
Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

Montag	7.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	7.30 bis 13.45 Uhr
Donnerstag	7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 13.30 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Mietenbuchhaltung montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum: Januar 2018

Sanitär Fa. Müller	Tel.: 0151 28792295
Heizung Fa. Hron	Tel.: 0171 8854752
Elektro Fa. Diesner	Tel.: 0152 01432315
Rohrverstopfung Fa. Arndt	Tel.: 03464 579144 oder 0177 5389679

Zeitraum: Februar 2018

Sanitär Fa. Hron	Tel.: 0171 8854752
Heizung Fa. Polafi	Tel.: 0172 5114221
Elektro Fa. Kämmerer	Tel.: 03464 579276 oder 0171 7565231
Rohrverstopfung Fa. Arndt	Tel.: 03464 579144 oder 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle Tel.: 0160 5821300

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
(Termine Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7a	Tel.: 03464 5650 Fax: 565270
Oberbürgermeister	
Sekretariat (Markt 1)	565202
Gleichstellungsbeauftragte (Markt 7a)	565420
Büro des Oberbürgermeisters	565203
Referat Anteilsmanagement, Stiftung und Mitgliedschaften (Markt 1)	565217
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften (Markt 1)	565226
Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1)	565205
Referat Kultur, Bibliothek und Museum (Markt 1)	565203
Museum (Bahnhofsstr. 33)	573048
Bibliothek (Kaltenborner Weg 10)	565450
Referat Ratsbüro (Markt 1)	565218
Referat Organisation und Wahlen (Markt 1)	565224
Archiv (Markt 7a)	565322
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung	
Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a)	565214
Fachdienst Finanzen (Markt 7a)	565303
Steuern (Markt 7a)	565259
Fachdienst Kasse (Markt 7a)	565227
Fachbereich Bürgerservice	
Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a)	565211
Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a)	565423
Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 7a)	565420
Fachdienst Ordnungsangelegenheiten (Markt 7a)	565254
Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a)	565223/565249
Bußgeldstelle (Markt 7a)	565353
Fachdienst Personenstandsrecht (Markt 7a)	
Einwohnermeldeangelegenheiten (Markt 7a)	565209
Standesamt (Markt 1)	565229
Stadtbüro (Kaltenborner Weg 10)	565444
Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a)	565285
Fachdienst Kindertagesstätten- und Schulverwaltung (Markt 7a)	565416
Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a)	565413
Sport (Markt 7a)	565422
Wohngeld (Markt 7a)	565292
Mietschuldenfachstelle (Markt 7a)	565242
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen	
Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a)	565313
Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a)	565323
Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a)	565332
Fachdienst Bauverwaltung und Grundstücksverkehr (Markt 7a)	565342/565347
Beitragswesen (Markt 7a)	565325/565335
Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a)	565315
Bauleitplanung (Markt 7a)	565319
Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a)	565317
Verkehrsplanung (Markt 7a)	565316
Hausnummernvergabe (Markt 7a)	565318
Sanierung (Markt 7a)	565428
Fachdienst Bauhof (Am Angespänn 5)	565481
Fachdienst Immobilienmanagement (Markt 7a)	565314
Europarosarium (Steinberger Weg 3)	572522